

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Niedertaufkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niedertaufkirchen folgende vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 10 Abs. 3 bis 5 werden wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt **1,00 €** pro cbm entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,20 €** pro cbm entnommenen Wassers.
- (5) Wird auf die Installation eines Bauwasserzählers verzichtet, haben die Anschlussnehmer einen Pauschalbetrag von **120,00 €** je Einfamilienhaus zu zahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft

Rohrbach, den 20. September 2012


Sebastian Winkler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 21.09.2012 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 24.09.2012 angeheftet und am 09.10.2012 wieder entfernt.

Rohrbach, den 10. Oktober 2012

i.A.


Kallmaier

